Gemeinde Bartow

Vorlage
Vorlage-Nr:
Datum:
02.09.2015
Verfasser:
Liebchen, Ursula
Fachbereichsleiter/-in:
Gutglück, Elvira

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2016

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 16.10.2015 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2016.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

An	lage	/n:

keine